

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Spende an die nichtrechtsfähige
Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14544

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

1. Spendenangebot zu Gunsten des Marie-Mattfeld-Hauses

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt die Stiftungsverwaltung ein Spendenangebot des Fördervereins des Marie-Mattfeld-Hauses in Höhe von 30.000 Euro zugunsten der Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung vor.

Das Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau ist ein heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim, das zum Treuhandvermögen der von der Landeshauptstadt München verwalteten nichtrechtsfähigen Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung gehört. Der Zweck der Stiftung ist der Betrieb und die Unterhaltung des Marie-Mattfeld-Hauses.

Der Förderverein des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e.V.“, möchte das Kinder- und Jugendheim durch eine Sachspende in Form von Mobiliar (Jugendzimmerausstattung mit Betten und Schränken etc.) in einem Wert von 30.000 Euro unterstützen.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin bzw. des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen

sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Debitoren- und Kreditorenabfrage haben diesbezüglich keine Ergebnisse erbracht. Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Der Förderverein „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kinder und Jugendlichen des Kinderheimes in Oberammergau ideell und materiell zu unterstützen. Er steht in engem Kontakt mit der Heimleitung und allen Mitverantwortlichen des Betriebs.

Nach Abstimmung mit den Kindern und der Heimleitung wünschen sich diese eine neue Ausstattung der Wohnräume im Haus Sonnenschein, Ettaler Str. 48 a in Oberammergau. Mit Hilfe des Fördervereins soll nun neues Mobiliar für die Zimmer der Kinder und Jugendlichen (Betten, Schränke, Schreibtische usw.) angeschafft werden, um den dort lebenden jungen Menschen weiterhin ein behagliches Zuhause bieten zu können.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese großzügige Zuwendung sehr, da sie als großer Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin der Stiftung und Trägerin des Kinder- und Jugendheimes zu werten ist. Dank des Engagements des Fördervereins kann die Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung ihren Stiftungszweck noch besser erfüllen.

Neben der Sachspende für Mobiliar sind im Jahr 2019 noch weitere Zuwendungen für die Anschaffung eines Hühnerhauses geplant.

2. Grundsatzbeschluss

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über Zuwendungsangebote zu reduzieren, insbesondere aber um den besonderen Bedürfnissen der (Zu-)Stifterinnen und (Zu-)Stifter sowie der Spenderinnen und Spender gerecht werden zu können, schlägt das Sozialreferat vor, häufig wiederkehrende gleichartige Einzelzuwendungen im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die Zukunft genehmigen zu lassen. So wird ein wiederholtes Befassen des Stadtrates bzw. des Sozialausschusses mit gleichartigen Sachverhalten weitgehend vermieden.

Das Sozialreferat meldet dementsprechend in Ergänzung des Katalogs der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 13628, Ziffer 2 (Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014) folgenden wiederkehrenden Zuwendungssachverhalt für die von der Stiftungsverwaltung verwaltete und vertretene nichtrechtsfähige Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung:

Der Förderverein des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e.V.“ unterstützt das Marie-Mattfeld-Haus im Rahmen seiner Mittelverwendung durch großzügige Sachspenden oder Summen für konkrete Projekte des Marie-Mattfeld-Hauses in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Jahr.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der zeitintensiven Abstimmungen mit den Beteiligten nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Förderverein die Spende in den nächsten Tagen leisten möchte.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Antikorruptionsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für die Anschaffung von Mobiliar an die nichtrechtsfähige Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung mit Dank zu.
2. Der Stadtrat stimmt in Erweiterung und Konkretisierung der Ausnahmen bei wiederkehrenden Zuwendungssachverhalten der Annahme von Spenden des Fördervereins des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e.V.“, für die von der Stiftungsverwaltung verwaltete und vertretene Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung in Höhe von bis zu 50.000 Euro jährlich zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Antikorruptionsstelle
An das Sozialreferat, S-GE/StV
z.K.

Am

I.A.